

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.04.2020

**Beschlussantrag Nr. : 056-2020**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Wolfen	18.05.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

## **Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 04-2020wo "Thomas-Müntzer-Straße", Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2020wo „Thomas-Müntzer-Straße“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilien- und Reihenhäusern geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.900 m<sup>2</sup>. Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Wohngebiet auszuweisen.
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen.

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 22.01.2020 den Beschluss 301-2019 gefasst, für die Fläche zwischen der Straße der Chemiewerker und der Martha-Brautzsch-Straße einen Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Für den vorliegenden Beschlussantrag wurde der ursprüngliche Titel „Straße der Chemiewerker“ zur besseren Orientierung in „Thomas-Müntzer-Straße“ umbenannt, da das Gebiet auch von dort erschlossen wird.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht eine große Nachfrage nach Wohnraum. Aus diesem Grund soll auf der ausgewiesenen Fläche ein Wohngebiet für Mehrfamilien- und Reihenhäuser geschaffen werden. Bei dem zu beplanenden Grundstück handelt es sich um einen Garagenstandort. Um das Wohngebiet zu realisieren, müssen die Garagen abgerissen und das Gebiet verkehrlich mit einem Wendehammer an die Thomas-Müntzer-Straße angebunden werden. Die Straße wird einseitig bebaut und soll verkehrsberuhigt hergestellt werden. Es erfolgt keine direkte Anbindung an die Straße der Chemiewerke.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

301-2019 vom 22.01.2020 Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** 54350.40009

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** Kostenschätzung ca. 7.500,00

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **056-2020**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 - Lageplan im Stadtgebiet